

Sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter Zickenheiner,

ich wende mich an Sie mit der eindringlichen Bitte um Unterstützung. Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zur EEG-Novellierung und Abstimmung im Deutschen Bundestag zeichnet sich eine äußerst besorgniserregende Entwicklung ab.

Der Windindustrielobby ist es gelungen, eine Passage im Gesetzentwurf unterzubringen, nach der die Errichtung neuer Windkraftanlagen der nationalen Sicherheit dienen und damit höchstes öffentliches Interesse darstellen würde. Das ist, mit Verlaub, eine dreiste Verdrehung der Tatsachen, die, sollte es dazu kommen, die realen Erfordernisse einer durchgehenden Stromversorgung ignoriert und ideologischem Wunschdenken Platz macht.

Weshalb die Begründung jeder Grundlage entbehrt, ist in der anbei verlinkten Stellungnahme der Bundesinitiative Vernunftkraft ab Seite 4 (unter "B. Ergänzende Anmerkungen") gut und nachvollziehbar erklärt:

<https://www.vernunftkraft.de/de/wp-content/uploads/2020/09/Stellungnahme-zur-EEG-Novelle-2020-1.pdf>

Aufschlussreich und höchst bedenklich ist insbesondere, wie der Text nach der Verbändeanhörung vom 14.09.2020 bis zum 17.09.2020 nochmals zugunsten der Windlobby verändert wurde. Dabei lautete der den Verbänden vorliegende entsprechende Passus des Ursprungstextes:
„§1 Absatz (5) Die Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit“.

Aus der „Nutzung von Energie“ wurde sodann die „Errichtung von Anlagen“, hier der Auszug:
(5) Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien liegt im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit

Höchst bedenklich ist, dass, sollte dieser Passus zum Gesetz werden, die Windindustrie von der Politik kaum noch kontrolliert werden kann. Es wäre ein einseitiger Blankoscheck unvorstellbaren Ausmaßes, ausgestellt auf eine Lobby, der es nur um ihre wirtschaftlichen Interessen geht.

Den Gesetzesentwurf in der jetzt vorliegenden Form empfinde ich als eine unerhörte und unanständige fundamentale Beschneidung unserer demokratischen Rechte zugunsten einer stark gewordenen Lobby. Mit dem Resultat, dass Einsprüche von verantwortungsvollen Bürgern vor Ort kaum mehr eine Chance hätten. Die unaufhaltsame Folge wäre die Außerkraftsetzung von Naturschutzbelangen, bei dem auch das nach geltender Gesetzeslage ausgeschlossene Töten streng geschützter Tierarten der dann privilegierten „Öffentlichen Sicherheit“ zum Opfer fallen würde.

Jedes weitere Bemühen um eine vernünftige Energiepolitik wäre damit zum Scheitern verurteilt. Das ist nicht akzeptabel.

Darum bitte ich Sie dringend zu verhindern, dass dieser Passus rechtskräftig wird und um Unterstützung, den Gesetzesentwurf in der augenblicklich vorliegenden Form abzulehnen. Bitte lassen Sie nicht zu, dass wir in unseren Grundrechten eingeschränkt werden. Bitte beschädigen Sie nicht unseren Rechtsstaat.

Ich beziehe mich hierbei ausdrücklich auf das jetzt vorliegende Rechtsgutachten der Rechtsanwaltskanzlei Caemmerer Lenz, Karlsruhe, vom 22.10.2020, in dem die Unrechtmäßigkeit nach EuGH-Richtlinien und -Urteil deutlich herausgestellt wird. Sie finden dieses in der Anlage oder

können es folgendem Link entnehmen:

<https://www.caemmerer-lenz.de/aktuelles-publikationen/karlsruhe-erfurt/der-begriff-oeffentliche-sicherheit-im-gesetzentwurf-zur-eeg-novelle-2021-im-zusammenhang-mit-win/>.

Mit freundlichen Grüßen